Mit Beziehung auf das beim Ortsgerichte angeheftete Kreisamts = Circular v. 19. d. M., 3. 121, werden die Urwähler aus den Gemeinden Währing, Wein= haus, Potleinsdorf, Gersthof, Salmanns= dorf, Reustift, zur Wahl der 12 Wahlmanner sich Mittwoch den 26, April 1848, Früh 8 Uhr in dem Herrschaftshause zu Währing einfinden. Diejenigen, deren Bolljährigkeit nicht ohnehin bekannt ist, wollen sich mit den genügenden Ausweisen hieruben verseher.

Die Gemeindevorstände von Währing, Weinhaus, Pögleinsdorf, Gersthof, Salmannsdorf und Neustift.

Mit Bezichung auf das beim Dresgerichte augebeftete Kreisamts = Circular v. 19. d. M., 3. 121, werben die Urmähler aus den Gemeinden Wchbring, Weinhaus, Pobleinsborf, Gersthof, Salmannsborf, Neuftift, zur Wahl ber 12 Wahle manner sid Mittwo pen 26. Nyril 1848, Früh 8 Uhr in dem Herrschaftshause zu Wahring einfinden. Diejenigen, beren Wolljährigkeit nicht ohnehin bekannt ist, wolten sich wit den genitgenden Alusweisen hiersiben verscherz

Die Gemeindevorkände von Währing, Abeindaus, Pokkrinskorf, Gerkhof, Sakmanusdorf und Renkist.